

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

07. Jahrgang

Freitag, den 8. August 2025

Nr. 9 / 32. Woche



Foto: J. Wittig



Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2025 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
 Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705 / 67 - Durchwahl **oder** **036730 / 343 - Durchwahl**

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 / -412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 / -224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 / -422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 / -232
Personalamt:	-143 / -144

Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Bürgermeister Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

AGATHE-Beraterin	0152 / 22 35 51 09
-------------------------	---------------------------

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 18. August 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29. August 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Schließzeiten der Einwohnermeldeämter

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten der Einwohnermeldeämter an unseren beiden Standorten:

Datum/ Zeitraum	Standort geschlossen	Vertretung
24.07. - 13.08.2025	Oberweißbach	Sitzendorf
08.09. - 19.09.2025	Sitzendorf	Oberweißbach

Wichtige Information - Straßensperrung

Die Landesstraße 1145 zwischen Unterweißbach und der Ortschaft Oberweißbach ist vom

01.09. - 30.11.2025

voll gesperrt.

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichungen anderer Behörden

Information zum Bundesfreiwilligendienst

Im **Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne** kann im Bereiche Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) geleistet werden.

Es stehen derzeit 2 freie Plätze zur Verfügung.

Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten. Das sind praktische Hilfstätigkeiten z. B. rund um den Betriebshof, Abfälle aus dem Gewässer sammeln und zur Entsorgung zwischenlagern, Mitwirken bei Öffentlichkeitsarbeit, Engagement bei Bibermonitoring und Klimaprojekten.

Näheres zum BFD und den Bedingungen erfahren Sie am BFD- Servicetelefon 0221-36730 oder im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Interesse an einer solchen Tätigkeit wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne, Schulstrasse 23, 98744 Cursdorf, Telefon 036705-883853.

Gez. Frank Eilhauer
 Geschäftsführer

Sonstiges

(Notdienst-)Apotheken in der Umgebung

Folgende Notdienst-Apotheken in Ihrer näheren Umgebung können Sie aufsuchen:

07.08.2025	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
08.08.2025	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
09.08.2025	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
10.08.2025	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
11.08.2025	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
12.08.2025	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
13.08.2025	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
14.08.2025	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
15.08.2025	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
15.08.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
16.08.2025	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
17.08.2025	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
18.08.2025	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
19.08.2025	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
19.08.2025	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
20.08.2025	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
21.08.2025	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
22.08.2025	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
22.08.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
23.08.2025	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
24.08.2025	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
25.08.2025	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
26.08.2025	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
27.08.2025	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
28.08.2025	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
28.08.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
29.08.2025	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
30.08.2025	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
31.08.2025	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages.

Achtung ohne Gewähr, da kurzfristige Änderungen möglich sind. (bei Unstimmigkeiten Notdienstplan im Internet z.B. unter <https://www.apotheken.de> abrufen). Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Information zum Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Cursdorf kann im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) geleistet werden.

Es stehen derzeit 4 freie Plätze zur Verfügung.

Näheres zum BFD und den Bedingungen erfahren Sie am BFD-Servicetelefon 0221 - 36730 oder im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Bei Interesse an einer solchen Tätigkeit, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Cursdorf (Telefon: 036705 62017) oder die Personalstelle der VG-Schwarzatal (036705 67143).

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 05. Sitzung des des Gemeinderates Deesbach am 02.07.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 046-05/2025 vom 02.07.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von Grund und Boden aller Garagen in Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 047-05/2025 vom 02.07.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Buswendeschleife

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 048-05/2025 vom 02.07.2025

Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Wasserrinne an der Buswendeschleife

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 049-05/2025 vom 02.07.2025

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Dachreparatur alte Schule

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 050-05/2025 vom 02.07.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Organisationsplan des Wasserwehrdienstes der Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 051-05/2025 vom 02.07.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 0; Nein: 6; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 02.07.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 05. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Deesbach Gemarkung: Deesbach
Flur: 6 Flurstück: 2564/18
benachbarte 2306/7, 2306/17, 2306/19, 2328/1, 2329, 2330, Flurstücke: 2331

wurde eine

- Grenzfeststellung und eine
- Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformations-gesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenz-niederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **18.08.2025** bis **19.09.2025** zu den bekannten Öffnungszeiten

in den Diensträumen der Stadtverwaltung Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. FH Hubertus Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Piesauer Str. 2, 98724 Neuhaus a. Rwg. Widerspruch eingelegt werden.

Neuhaus a. Rwg., den 17.07.2025
Dipl.-Ing.(FH) Hubertus Stolze
Piesauer Str. 2
98724 Neuhaus a. Rwg.
Ortsteil Lichte

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Deesbacher,

leider ist unsere Homepage in die Jahre gekommen. Es wird höchste Zeit für einen neuen Internetauftritt, um zu zeigen, wie unser schönes Deesbach ist und was uns ausmacht. Aber dies können wir nicht allein schaffen. Wir brauchen eure Ideen und Bilder. Natürlich wird es am Anfang ein Grundgerüst sein, welches hoffentlich durch euch mit Leben gefüllt wird.

Für den Anfang brauchen wir von euch Bilder, welche die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten von Deesbach zeigen. Diese bitte mit Ort und Namen kennzeichnen.

Außerdem Informationen zu unseren Vereinen und Interessengemeinschaften und Vermietungen.

Eine Rubrik wird auch unsere Mundart und alte Deesbacher Rezepte sein, damit wir diese auch für unsere Enkel bewahren können.

Wir bräuchten die Bilder und Informationen bitte per Mail unter bm.deesbach@t-online.de oder per Stick, um eine ordentliche Auflösung zu gewährleisten.

Bei Rückfragen könnt ihr uns unter 0175/9305491 erreichen.

Bitte helft uns zu zeigen, wie Deesbach ist, gemeinschaftlich, naturverbunden und eigenständig.

Im Namen des Gemeinderates
Claudia Böhm
Bürgermeisterin

In Gedenken an unseren wunderbaren Freund und „Deesbacher Original“

Michael Schmidt

*26.01.1970 †15.07.2025



Die Zeit heilt Wunden, doch vergessen werden wir Dich nicht.
Die Zeit heilt Wunden, doch wir denken oft an Dich.

„NUR DIE BESTEN STERBEN JUNG“

Böhse Onkelz

Michael, Du warst ein fester Bestandteil unserer Dorfgemeinschaft - Immer freundlich, hilfsbereit und stets mit offenem Herzen für andere da.

Dein Verlust erfüllt uns mit tiefer Trauer, jedoch sind wir für die Zeit, die wir gemeinsam mit Dir erleben durften, überaus dankbar. Du bist viel zu früh von uns gegangen, aber Deine Gegenwart wird jederzeit in unseren Herzen bleiben.

Danke, dass Du stets für Deine Freunde und die Gemeinde da warst.

„Katze“- Du wirst uns fehlen!

Unser allerherzlichstes Beileid und tiefstes Mitgefühl gilt vor allem Dir, liebe Inge, und Deiner Familie.



In liebevoller Erinnerung
Der Gemeinderat Deesbach und seine Freunde aus Deesbach

Spendenauf Ruf Waldbühne

**Wenn dich die Hitze stört, pflanze einen Baum.
Wenn dich der Regen stört, pflanze einen Baum.
Wenn du Vögel magst, pflanze einen Baum.
Wenn du das Leben liebst, pflanze viele Bäume.**

Bitte hilf uns, dies umzusetzen!

Liebe Deesbacher, liebe Freunde unseres Deesbacher Waldes,

die letzten trockenen und heißen Sommer haben unseren Deesbacher Wald stark geschwächt. Stürme, Dürren und die rasante Ausbreitung von Schädlingen haben den Bäumen in den letzten Jahren stark zugesetzt.

Derart geschwächt, sind sie leichte Beute für Pilze und vor allem den Borkenkäfer. Eine Mehrfachbelastung, der viele Bäume einfach nicht gewachsen sind.

Wir möchten gemeinsam mit euch die Situation mit Ausgleichspflanzungen etwas abmildern und einen Teil der gefälltten Bäume ersetzen.

Dazu sind wir auf eure Hilfe angewiesen. Bitte helft uns und spendet Bäume, die wir als Ersatz pflanzen können.

**Natürlich freuen wir uns über eure aktive Mithilfe
beim Pflanzen am Samstag, dem 08.11.2025.
Treffpunkt: 09:00 Uhr Kräutergarten**

Wer uns bei unserer Aktion unterstützen möchte, überweist bitte seinen Spendenbetrag auf das Konto der Gemeinde unter dem Kennwort „Bäume für den Deesbacher Wald“.

Zahlungsempfänger: Gemeinde Deesbach

Kreditinstitut: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

IBAN: DE90 8305 0303 0000 3205 01

BIC: HELADEF1SAR

Bei Rückfragen bin ich unter 0175/9305491 erreichbar.

Jeder Baum zählt!



Im Namen des Gemeinderates möchte ich mich für eure Unterstützung bedanken.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Liebe Freunde der Deesbacher Kirmse,

mit großer Bestürzung müssen wir euch mitteilen, dass unsere diesjährige geplante Kirmse am 05. und 06.09.2025 aufgrund eines Trauerfalls abgesagt werden muss.

Wir haben diese Entscheidung schweren Herzens getroffen, da ein Todesfall in unserer Mitte eine Zeit der Trauer und des Innehaltens erfordert. Wir bitten euch um Verständnis.

Wir möchten den Angehörigen unser tief empfundenes Beileid und unser Mitgefühl aussprechen.

In dieser schweren Zeit stehen wir euch zur Seite.

Eure Kirmesgesellschaft

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Korrekturbekanntgabe der Beschluss-Nr.: 028-07/2025

In der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 25.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 036-07/2025 vom 25.06.2025

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf des Flurstücks Gemarkung Oelze, Flur 7, Flurstück 618/3, 36 m²

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

gez. Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Meura am 28.09.2025

- Das Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen wird in der Zeit vom **08.09.2025 bis zum 12.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und montags, mittwochs, donnerstags und freitags nach telefonischer Vereinbarung (036705/67132) in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

Vereine und Verbände

Deesbach, Juli 2025



*Ohne ein Wort...
Plötzlich, Unerwartet, Unfassbar.*

Michael Schmidt
* 26.01.1970 † 15.07.2025

Mit dir ist ein guter Freund, viel zu früh, von uns gegangen.
Ein Freund, mit dem wir viele wunderbare Momente verbringen durften.
Ein Freund, der uns mit seinem Humor zum Lachen brachte.
Ein Freund, auf den wir uns immer verlassen konnten.

Wir werden dich nie vergessen! Katze - du wirst uns fehlen!

In bleibender Erinnerung

Deine Freunde von der Kirmesgesellschaft Deesbach

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 08.09.2025 bis zum 12.09.2025 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal schriftlich erhoben oder zur Niederschrift dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und montags, mittwochs, donnerstags, freitags nach telefonischer Vereinbarung (036705/67132) erklärt werden, die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 07.09.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.09.2025, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27.09.2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 28.09.2025 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 12.10.2025, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 28.09.2025 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.10.2025 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 10.10.2025 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Einwohnermeldeamt, Standort Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.10.2025, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 28.09.2025 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 12.10.2025 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften werden die nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung obliegenden Aufgaben gemäß § 51 ThürKWO von der Verwaltungsgemeinschaft ausgeführt.

Schwarzatal, den 08.08.2025

Beate Bartl

Wahlverantwortliche der VG Schwarzatal

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie aus gegebenem Anlass darüber informieren, dass im Rahmen einer Straßenschau gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde entschieden wurde, dass das Parken auf dem Gehweg in der Sonneberger Straße - beginnend ab dem Verkehrszeichen unterhalb der Sonneberger Straße 117 - **ab dem 01.09.2025** nicht mehr zulässig ist.

Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde liegt vor.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die bauliche Beschaffenheit des Gehwegs bzw. des darunter verlaufenden unterirdischen Gewässers. Die Tragfähigkeit des Gehweges ist für parkende Fahrzeuge nicht mehr gegeben. Um mögliche Gefahren auszuschließen, wurde daher ein Parkverbot notwendig.

Zudem möchten wir einen erneuten Bacheinsturz vermeiden, wie er derzeit in der Sonneberger Straße im Bereich der Kreuzung Dr.-Robert-Koch-Straße aufgetreten ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zur Sicherheit aller.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Wichtige Information - Straßensperrung

Die Landesstraße 1145 zwischen Unterweißbach und der Ortschaft Oberweißbach ist vom

01.09. - 30.11.2025

voll gesperrt.

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und der Bergwacht, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Mittwoch, den 2. Juli 2025, kam es aus bislang ungeklärter Ursache zu einem großflächigen Waldbrand bei Gösselsdorf auf der Saalfelder Höhe. Innerhalb kürzester Zeit standen mehrere Hektar Wald in Flammen. Die örtlichen Feuerwehren erkannten schnell: Dieses Feuer übertraf alles bisher Dagewesene in Ausmaß und Komplexität.

Extreme Außentemperaturen von 36 Grad, Trockenheit, starke Winde und große Mengen an Totholz führten zu einer rasanten Ausbreitung des Brandes. Die Einsatzkräfte arbeiteten unter enormer körperlicher Belastung. Um 17:30 Uhr wurde durch den Führungsstab der Katastrophenfall für den Landkreis festgestellt. Daraufhin wurden Einsatzkräfte aus dem gesamten Freistaat Thüringen zur Unterstützung angefordert.

Ein Hubschrauber der Landespolizei Thüringen war von Beginn an im Einsatz. In den Folgetagen kamen zahlreiche weitere Kräfte hinzu - darunter Feuerwehren, Polizei, THW, ThüringenForst, DRK, ASB, Johanniter, Verein @fire, Wasserwacht, Landwirte, Fuhrunternehmen und viele freiwillige Helferinnen und Helfer. Verstärkung kam zudem durch die Bundespolizei, die Landespolizei Bayern sowie durch Feuerwehrkräfte aus dem Freistaat Bayern.

Dank dieser überwältigenden gemeinsamen Kraftanstrengung konnte sich ab Sonntag, dem 6. Juli, eine Entspannung der Lage abzeichnen. Am Montag, dem 7. Juli, hieß es schließlich: Feuer unter Kontrolle. Am darauffolgenden Dienstag wurde der Katastrophenfall aufgehoben.

Alein von der Stadt Schwarzatal wurden durch 96 Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Bergwacht in diesen Tagen insgesamt 1274,5 Einsatzstunden geleistet.

Es ist mir ein tiefes persönliches Anliegen, allen Einsatzkräften meinen aufrichtigen und herzlichen Dank auszusprechen - sowohl jenen, die direkt vor Ort gegen die Flammen gekämpft haben, als auch den Kameradinnen und Kameraden, die in unserer Stadt Schwarzatal währenddessen weiterhin für Einsatzbereitschaft gesorgt haben.

Sie alle haben mit Mut, Ausdauer und Engagement Großes geleistet. Dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Mit großem Respekt und Dankbarkeit

Frank Müller
Bürgermeister der Stadt Schwarzatal

Schulen / Kindereinrichtungen

Sommerfreude trotz Regenschauer

Der Sommer zeigt sich in diesem Jahr von seiner wechselhaften Seite. Doch im DRK Kindergarten Traumzauberbaum in Mellenbach tut das der Freude keinen Abbruch - ganz im Gegenteil!

„Für uns ist jeder Tag ein Entdeckungstag“, lacht Erzieherin Annika Hertwig, während hinter ihr fröhliches Kreischen zu hören ist.

Dort erobern sich zwei Kinder eine Pfütze, das Lachen ist ansteckend. Das Wetter liefert den Pfützenpiraten neue Impulse - und viel zu lachen.



Herzlichen Dank an unsere großzügigen Tombola-Sponsoren!

Anlässlich unseres Tags des offenen Kindergartens am 27.06.25 möchten wir uns von Herzen bei allen Sponsoren bedanken, die mit ihren tollen Beiträgen unsere Tombola möglich machten.

Im Namen aller Kinder, Eltern und Mitarbeitenden des DRK Kindergartens Traumzauberbaum sagen wir: Danke für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihr Herz für die Kinder!



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 / 2050 - 0, Fax 03677 / 2050 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentext: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Sitzendorf

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

Amtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Sitzendorf

Einladung zur Versammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sitzendorf lädt hiermit zur Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 05.09.2025 um 18:00 Uhr
in das Multifunktionsgebäude Sitzendorf,
Badstraße 11 in 07429 Sitzendorf**

ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Sitzendorf gehören. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Die Flächenermittlung erfolgt über das digitale Jagdkataster in der jeweils aktuellen Fassung. Eigentumsveränderungen sind ggf. durch Vorlage des Grundbuchauszugs nachzuweisen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von Ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Bericht Kassenwart
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes einschließlich Kassenführer
8. Beschluss Feststellung Reinertrag Jagdjahr 2024/2025
9. Beschluss Verwendung Reinertrag
10. Schadholtzberäumung und Waldumbau
11. Bericht Jagdpächter
12. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an den JG ist schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

gez. Henry Friedrich
Jagdvorstand

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der vergangenen Woche erreichte uns wiederholt die Information, dass auf dem Friedhof in Sitzendorf Blumen von fremden Gräbern entwendet werden. Dieses Verhalten ist nicht nur pietätlos, sondern stellt auch eine Straftat dar. Weiterhin wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass Wasser aus der Entnahmestelle auf dem Friedhof zur privaten Nutzung entnommen wird. Der Wasserverbrauch ist ein Posten für die Kalkulation der Friedhofskosten. Durch die zusätzliche Entnahme für die private Nutzung außerhalb des Friedhofes erhöht sich dieser Posten und führt somit zu einer Erhöhung der Friedhofskosten. Darum bitten wir Sie dieses Verhalten, welches das Gemeinwohl beeinträchtigt, zu unterlassen. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass bei wiederholter Feststellung des Fehlverhalten eine Anzeige erstattet wird.

Bitte beachten Sie dazu den § 32 der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Sitzendorf.

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 19 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 5 betritt,
 - b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnung des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 6 Abs. 1),
 - c) entgegen der Bestimmung des § 6 Abs. 2
 1. Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt,
 2. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
 3. Waren und Dienstleistungen aller Art anbietet oder hierfür wirbt,
 4. ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen erstellt,
 5. lärmt, spielt oder lagert
 6. abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musikinstrumente spielt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt,
 7. Druckschriften verteilt,
 8. den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt oder Rasenflächen oder Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 9. Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt,
 10. Tiere mitbringt, ausgenommen Behindertenbegleithunde,
 - d) entgegen § 6 Abs. 3 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
 - e) entgegen § 7 einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof nachgeht,
 - f) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung nach § 12 Abs. 2 vornimmt,
 - g) die Bestimmungen über die zulässigen Maße für Grabmale nach § 20 und § 21 nicht einhält,
 - h) Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung nach § 22 errichtet oder verändert,
 - i) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nach § 26 Abs. 1 entfernt,
 - j) Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabausstattungen entgegen den §§ 24 und 25 nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
 - k) Chemische Pflanzenschutz- oder Unkrautbekämpfungsmittel entgegen § 27 Abs. 7 verwendet,
 - l) Grabstätten entgegen den § 27 Abs. 8 bepflanzt,
 - m) Grabstätten nach § 28 vernachlässigt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Nummer: 036705/67433 zu Verfügung.

Friedhofsverwaltung

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Wichtige Information - Straßensperrung

Die Landesstraße 1145 zwischen Unterweißbach und der Ortschaft Oberweißbach ist vom

01.09. - 30.11.2025

voll gesperrt.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Streckenfest 125 Jahre Schwarzatalbahn

Am Sonntag, dem 24. August 2025 feiert die Schwarzatalbahn ihr 125-jähriges Jubiläum. An allen Haltepunkten von Rottenbach bis Katzhütte werden an diesem Tag von Vereinen, Gemeinden, Künstlern und engagierten Bürgern vielfältige Aktivitäten angeboten, die sich mit der Bahn und seinen Anliegergemeinden, dem Umfeld, der Umwelt und weiteren Schwerpunkten befassen.

Unterweißbach ist an unserem Bahnhof vertreten durch die Kirchengesellschaft und unsere Trachtentanzgruppe. Von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr können sich Besucher über die Bahngeschichte, die Historie von Unterweißbach und traditionelle Trachten und Tänze informieren. Verkauft wird Thüringer Pomeranzenlikör mit Unterweißbacher Motiven. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Sitzendörfer Partner, die mit ihrer „Sitropa“ Erinnerungen an das Mitropaangebot der Deutschen Reichsbahn wecken wollen. Von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr gastieren Teile des Thüringer Polizeiorchesters.

Wir würden uns freuen, wenn uns viele Bürger besuchen kommen – und natürlich auch einmal an den anderen Haltepunkten der Schwarzatalbahn vorbeischaun.

359. KIRMSE Unterweißbach
29.08. - 06.09.25

Freitag 29.08.	18.00 Uhr	Kirmesgottesdienst
Samstag 30.08.	Ab 12.00 Uhr	Körmsenfußball
	13.00 Uhr	Preis Kegeln an der Kegelbahn
	20.00 Uhr	Eröffnung mit Bierfaßanstich
	21.00 Uhr	Körmseneröffnungstanz
Sonntag 31.08.	10.00 Uhr	Preis Kegeln an der Kegelbahn
	Ab 11.00 Uhr	Frühschoppen im Festzelt
	12.00 Uhr	Kloßessen im Festzelt
	14.00 Uhr	Traditioneller Festumzug durch Unterweißbach
	15.00 Uhr	Festzeltstimmung mit den Blasmusikanten aus der Fröbelstadt
Montag 01.09.	09.00 Uhr	Traditionelles Ständchen durch den Ort mit Blasmusik
	10.00 Uhr	Männerkirmse an der Kegelbahn
Dienstag 02.09.	19.00 Uhr	Weiberkirmse mit unserem einzigartigen Männerballett, vielen Extras und jeder Menge Überraschungen
Mittwoch 03.09.	15.00 Uhr	Kinderkirmse
	19.00 Uhr	Packelumzug
	20.30 Uhr	"Musikalischer Rückblick in alte Kirmeszeiten"
Freitag 05.09.	21.00 Uhr	"A NIGHT AT STUDIO 54" Die ultimative Disco Party Das beste Kostüm des Abends wird prämiert!!
Samstag 06.09.	20.30 Uhr	Körmsenabschlussstanz
	23.00 Uhr	Begräbnis der 359. Kirmse

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Kirmesgesellschaft Unterweißbach e.V.

Sonstiges

Nachruf

Hans-Günter Bähr

geb. am 29. Dezember 1950 in Unterweißbach,
gest. am 23. Juni 2025 in Unterweißbach,

beschäftigte sich gern mit Ahnenforschung und der Entwicklung seines Heimatortes. So war es nur folgerichtig, dass er vor vier Jahren die Arbeitsgruppe „Chronik Unterweißbach“ mitgründete.

Hier war er verantwortlich für Fotografie und Gestaltung und widmete sich dieser ehrenamtlichen Aufgabe mit viel Leidenschaft.

Wir möchten seiner Lebensgefährtin, allen Angehörigen und Freunden unser aufrichtiges Beileid aussprechen.

Mit Hans-Günter verlieren wir einen engagierten Mitarbeiter und Freund.

Die Mitglieder der AG „Chronik Unterweißbach“
und der Gemeinderat mit Bürgermeister

Ortsübergreifende Kirchengemeinden

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch August:

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge.

Apostelgeschichte 26,22

Gottesdienste:

am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 03.08.2025

13.00 Uhr Oelze, Kirmes-Gottesdienst

am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 10.08.2025

09.30 Uhr Katzhütte

am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem 24.08.2025

12.00 Uhr Oelze, Konzert

am Samstag, dem 13.09.2025

16.00 Uhr Oelze

17.30 Uhr Katzhütte

Weitere Veranstaltungen in der Kirchengemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre:

montags um 15.30 h im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Kindernachmittage mit Frau Beyer:

mittwochs 14-15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte (außer in den Ferien)

Konfirmandenstunde:

nach Absprache (außer in den Ferien)

Posaunenchorprobe:

dienstags um 18.30 Uhr in Köditz (außer in den Ferien)

Kirchenchorprobe:

mittwochs um 18.30 Uhr in Allendorf (außer in den Ferien)

Frauenkreis:

in Oelze jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr in Katzhütte ggf. nach Absprache

In diesem Jahr finden im Zeitraum vom 20.09. bis 05.10. in unserer Landeskirche und allen Kirchengemeinden **Wahlen zu den**

Gemeindekirchenräten statt. Der Gemeindekirchenrat ist das Leitungsorgan der Kirchengemeinde. Alle Kirchengemeindemitglieder, die konfirmiert sind, können im Pfarramt Auskunft darüber erhalten, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Etwa im August werden Briefwahlunterlagen an alle im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen versendet. Diese können Sie entweder als Briefwahlunterlagen verwenden oder am Wahltag mitbringen.

In **Oelze** findet die Wahl **am Sonnabend, dem 20.9.2025 etwa von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr** statt.

In **Katzhütte** findet die Wahl **am Sonnabend, dem 27.9.2025 etwa von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr** statt.

Während dieser Zeiten feiern wir jeweils auch den Erntedank-Gottesdienst.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge, sowie auf die Veröffentlichungen in den „Kirchspiel-Nachrichten“ und in den nächsten Amtsblättern!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren senden wir im Namen der Gemeindekirchenräte unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen Sie Frieden, Gesundheit und Gottes Segen begleiten.

Eine gesegnete Sommerzeit wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Frank Fischer

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain Tel. 036738 / 42627
Oberhain Nr.12
07426 Königsee

So spricht der HERR: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Jesaja 43,1

Gottesdienste Döschnitz		
So. 31. August	Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerehepaar Gerd und Esther Fröbel, zur Verabschiedung der Gemeindesekretärin Johanna Frank und zur Einführung der Lektorin Mandy Nastase	14:00
Gottesdienste Meura		
So. 24. August	Andacht zum Tag der Sommerfrische	10:00
Gottesdienste Sitzendorf		
So. 10. August		17:00
So. 31. August Barockkirche Döschnitz	Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerehepaar Gerd und Esther Fröbel, zur Verabschiedung der Gemeindesekretärin Johanna Frank und zur Einführung der Lektorin Mandy Nastase	14:00
Gottesdienste Unterweißbach		
Fr. 29. August	Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der 259. Kirmes	18:00
So. 31. August Barockkirche Döschnitz	Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerehepaar Gerd und Esther Fröbel, zur Verabschiedung der Gemeindesekretärin Johanna Frank und zur Einführung der Lektorin Mandy Nastase	14:00

Gottesdienste Schwarzburg		
So. 24. August		10:00
Konzert Bergkirche Sitzendorf		
So. 24. August	Tag der Sommerfrische „Die verspielte Orgel“	14:00

Liebe Gemeindeglieder,

in unserem letzten Gemeindebeitragsbrief hatte sich leider ein Schreibfehler bei der Angabe der IBAN-Nummer der Kirchengemeinde Döschnitz eingeschlichen.

Die richtige IBAN lautet: **DE35 8309 4454 0300 6001 15**.

Am Ende unseres dreißigjährigen Dienstes im Kirchspiel danken wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bitten um Gottes Schutz und Segen für Sie und Ihre Familien,

**In herzlicher Verbundenheit
- Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.**

T: 036730 2 25 05

W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Gemeindekirchenratswahl 2025

Im September und Oktober dieses Jahres sind in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) Gemeindekirchenratswahlen. Neu gewählt werden die Kirchenältesten - die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindekirchenräte - für eine Amtszeit von sechs Jahren. Zur Wahl aufgerufen sind alle Gemeindeglieder ab dem 14. Lebensjahr.

Die Wahl selbst findet statt:

- in **Döschnitz** am Sonntag, den **21.09.2025** und
- in **Meura** am Sonntag, den **21.09.2025**,
- in **Schwarzburg** am Sonntag, den **21.09.2025**,
- in **Sitzendorf** am Sonntag, den **28.09.2025** und
- in **Unterweißbach** ebenfalls am Sonntag, den **28.09.2025**,

In Döschnitz kandidieren:

Bächler, Nancy / Erhardt, Christian / Schmidt, Dagmar / Stauche, Carola / Vielmuth, Steffi / Zerrenner, Rolf

In Meura kandidieren:

Arnold, Angela / Schloßer, Detlev / Siegel, Magdalena / Unger, Lutz

In Sitzendorf kandidieren:

Frosch, Annett / Geske, Claudia / Nastase, Mandy / Schulz, Peggy

In Unterweißbach kandidieren:

Girbardt, Annette / Gutheil, Susann / Haak, Katharina / Rodehau, Ilona / Rudolph, Ingrid

In Schwarzburg kandidieren:

Böttner, Waldemar / Keller, Anja / Keller, Benno / Kress, Simon / Löffler, Beate / Nordhaus, Beatrice / Schindler, Isabell / Schönberger, Sabine /

In den nächsten Wochen erhalten Sie die Wahlunterlagen.

Aufgaben der Gemeindekirchenräte sind die Gestaltung der Gottesdienste und des gemeindlichen Lebens von der Arbeit mit Jugendlichen bis zur Seniorenarbeit. Beraten werden vom Gemeindekirchenrat auch Baumaßnahmen und die Nutzung der kirchlichen Gebäude. Zudem obliegt ihm die Verwaltung der Kirchengemeinde. Der Begriff Kirchenältester ist die traditionelle Bezeichnung für die ehrenamtlichen Verantwortlichen der Kirchengemeinde.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

